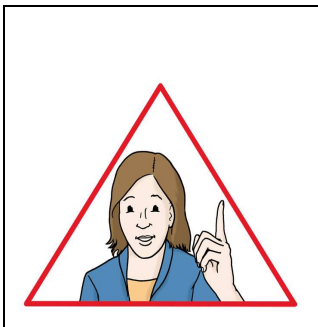




Forderungen vom Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und von den Teilnehmern vom Rheinsberg Kongress

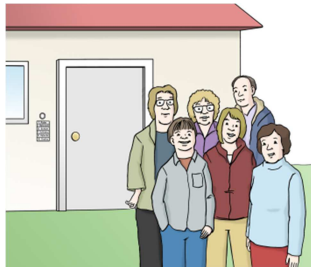


Bundes-Teil-Habe-Gesetz:
Das fehlt uns noch!



Rheinsberg, den 19.-21. Februar 2018

Das geht nicht:



Menschen mit Behinderung,
die in einer Wohnung leben,
kriegen die Regel-Bedarfs-Stufe 1.

Das sind etwa 410 Euro.

Das gilt auch für Menschen mit Behinderung,
die dort zusammen wohnen
und kein Paar sind.

Ab 2020 sollen alle
Menschen mit Behinderung,
die in einer Wohn-Gruppe zusammen wohnen,
Regel-Bedarfs-Stufe 2 kriegen.

Das sind etwa 370 Euro.

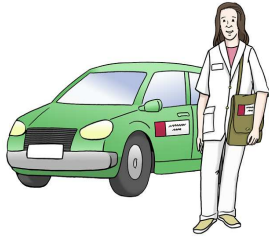
Das ist ungerecht.

Das fehlt uns noch:



Alle Menschen mit Behinderung,
die in einer Wohn-Gruppe
zusammen leben,
müssen auch die
Regel-Bedarfs-Stufe 1 kriegen.

Das geht nicht:



Menschen die viel Hilfe brauchen und in einer Wohn-Gruppe leben, kriegen nur 266 Euro für die Pflege. Auch wenn sie mehr Geld für ihre Pflege brauchen.

Das fehlt uns noch:



Eingliederungs-Hilfe ist wichtig.
Und Pflege ist wichtig.

Auch Menschen die viel Hilfe brauchen und in einer Wohn-Gruppe leben, sollen so viel Geld bekommen, wie sie für ihre Pflege brauchen.

Das darf kein Grund sein, dass diese Menschen in ein Pflege-Heim abgeschoben werden.

Das geht nicht:

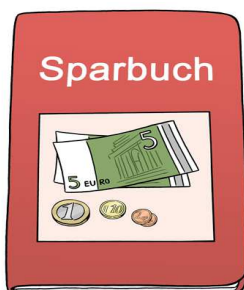


Seit 1. April 2017 dürfen Menschen mit Behinderung, die in einer Werkstatt arbeiten, 5 Tausend Euro sparen. Das nennt man Frei-Betrags-Grenze. Das reicht noch nicht.

Personen, die in einer Werkstatt arbeiten und wenig Geld verdienen, können Grund-Sicherung beantragen. Seit 1. Januar 2017 berechnet man die Grund-Sicherung ein wenig anders. Durch die andere Berechnung haben Menschen mit Behinderung jeden Monat 26 Euro mehr. Und es gibt mehr Arbeits-Förderungs-Geld. Das sind jetzt jeden Monat 52 Euro.

Das ist immer noch wenig Lohn.

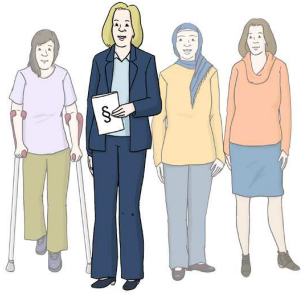
Das fehlt uns noch:



Die Frei-Betrags-Grenze von 5 Tausend Euro muss deutlich höher werden. Damit alle Menschen mit Behinderung sparen können. Auch Menschen die nicht arbeiten können.

Werkstatt-Lohn darf nicht von der Grund-Sicherung abgezogen werden. Auch wenn das nur für einen Teil vom Werkstatt-Lohn gilt.

Das geht nicht:



In der WMVO und in der DWMV
gibt es ein neues Amt:
Die Frauen-Beauftragte.
Die Frauen-Beauftragte setzt sich für
Frauen in der Werkstatt ein.
Das ist gut.

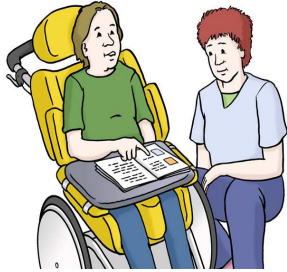
Aber:
Die Frauen-Beauftragte muss erst lernen,
wie sie ihr Amt gut machen kann.
Bei der neuen Aufgabe soll ihr
eine Vertrauens-Person helfen.

Das fehlt uns noch:



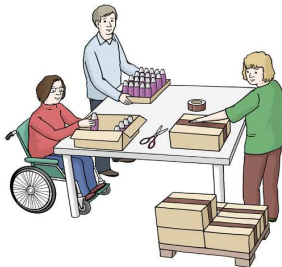
Damit die Frauen-Beauftragte
ihr Amt machen kann,
müssen genug
gute Schulungen bezahlt werden.
Auch die Vertrauens-Person
braucht Schulungen.

Das geht nicht:



Menschen die viel Hilfe brauchen,
werden ausgeschlossen.
Von einer Arbeit.
Und von einer Ausbildung.
Sie dürfen zum Beispiel nicht
in einer Werkstatt arbeiten.

Das fehlt uns noch:



Bildung und Arbeit muss für alle
Menschen mit Behinderung möglich sein.
Auch Menschen die viel Hilfe brauchen,
haben ein Recht auf gute Arbeit.
Egal wie viel sie arbeiten können.
Auch wenn sie nur wenig arbeiten können.

Das geht nicht:



Es gibt freie Beratungs-Stellen.
In der Beratungs-Stelle soll es auch Beratung
von Menschen mit Behinderung
für Menschen mit Behinderung geben.
Das Fach-Wort dafür ist: Peer-Beratung.
Das ist gut.

Aber:
Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
brauchen oft verschiedene Hilfen.
Zum Beispiel eine Vertrauens-Person.
Sie müssen erst lernen,
wie man gut beraten kann.

Das fehlt uns noch:



Menschen mit Behinderung
brauchen Schulungen,
damit sie andere Menschen mit Behinderung
gut beraten können.
Und eine Assistenz,
die sie bei der Beratung unterstützt.

Das geht nicht:



Menschen mit Behinderung sollen besser am Leben in der Gemeinde teilhaben können. Dafür schaut man ganz genau, welche Hilfe die Person braucht.

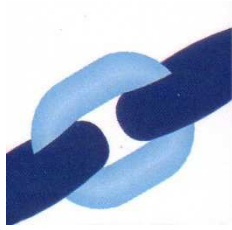
Übernimmt ein Mensch mit Behinderung ein Ehrenamt, soll seine Assistenz von Freunden übernommen werden. Oder von Nachbarn. Dann kostet die Assistenz nichts. Nur wenn das nicht geht, wird die Leistung vom Amt bezahlt.

Das fehlt uns noch:



Manche Menschen mit Behinderung brauchen Hilfe für ein Ehrenamt. Jede Assistenz muss vom Amt bezahlt werden.

Sonst sind Menschen mit Behinderung von anderen Personen abhängig, wenn sie freiwillig in der Gemeinde mitmachen wollen.



Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB.

Ansprechpartner:

Udo Dahlmann

Vorsitzender vom Beirat

E-Mail: beirat-mmb@beb-ev.de

Telefon: 03631 – 92 81 59

Übersetzung in Leichte Sprache:

Den Text hat Claudia Niehoff vom BeB übersetzt.

Bilder:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013